

Zahl:
32858/2023

Bearbeiter:
Ing. Se/Sm

Datum:
07.11.2023

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Guntramsdorf beabsichtigt das Örtliche Raumordnungsprogramm in folgendem Punkt abzuändern:

- *Neustrukturierung der Verdichtungsmöglichkeiten im Ortszentrum von Guntramsdorf*
 - *Umwidmungen in „Bauland-Kerngebiet für nachhaltige Bebauung (BKN)“ mit Angabe einer „höchstzulässigen Geschoßflächenzahl (GFZ)“ sowie teilweise Festlegung einer „Erdgeschoßzone“ durch die Widmung in zwei Ebenen entlang der „Hauptstraße“ zwischen „Badnerbahn“-Trasse und „Kirchengasse“, „Am Kirchanger“ sowie im „Rathausviertel“*
 - *Umwidmung von „Bauland – Agrargebiet (BA)“ in „Bauland-Kerngebiet für nachhaltige Bebauung (BKN-GFZ)“*
 - *Geringfügige Abänderungen bzw. Naturstandanpassungen von Verkehrsflächen- und Baulandabgrenzungen im Osten des Ortszentrums von Guntramsdorf.*
- *„Geringfügige flächengleiche Verschiebung des „Bauland-Sondergebietes – Gastronomie (BS-6)“ südlich des „Windradlteiches“*

Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes bzw. Flächenwidmungsplanes wird gemäß §24 Abs. 5 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 13.11.2023 bis 27.12.2023

im Rathaus zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zu diesem Änderungsentwurf (PZ.: GUTR-FÄ19-12419-E, verfasst von DI Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien) schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Die/Der Verfasser/in einer Stellungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung Berücksichtigung findet.



Der Bürgermeister

Robert Weber MSc

angeschlagen am: 13.11.2023
abgenommen am: 28.12.2023